

28. Juni 2023

Bestandsaufnahme zur Qualifizierten Leichenschau

Jahresabschluss 2022 vorgelegt – Delegiertenversammlung tagte

Eine Bestandsaufnahme zur Qualifizierten Leichenschau, der Jahresabschluss 2022 und die Änderung der Gebühren- und der Aufwandsentschädigungsordnung waren Themen der 16. Delegiertenversammlung am 26. Juni 2023. Die Sitzung fand im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer statt.

Qualifizierte Leichenschau

Zu Beginn machte Dr. Olaf Cordes, Leiter des Instituts für Rechtsmedizin am Klinikum Mitte, auf Wunsch der Delegiertenversammlung eine Bestandaufnahme zur Qualifizierten Leichenschau. Sie wurde zum 1. August 2017 in Bremen als erstem und einzigem Bundesland mit dem Ziel eingeführt, unklare Todesfälle, fehlerhaft ausgestellte Totenscheine und Tötungsdelikte besser aufzuklären. In der Praxis bedeutet das: Zusätzlich zum Haus- oder Notarzt, der den Tod feststellt und vorläufig bescheinigt, nehmen besonders qualifizierte Ärzte eine anschließende äußere Leichenschau vor und untersuchen die Körperoberfläche nach Verletzungen, Einstichstellen oder anderen Auffälligkeiten.

Von September 2017 bis Mai 2019 hat das Institut knapp 13.000 Leichenschauen vorgenommen, also etwa 20 pro Tag, berichtete Olaf Cordes. Die erstfestgestellten Todesursachen unterschieden sich nur minimal von denen nach der Leichenschau durch die Rechtsmedizin. Die Qualifizierte Leichenschau filtere die Fälle heraus, die falsch eingestuft wurden. Manchmal sei einfach das Formular zur Erstfeststellung falsch ausgefüllt, so Cordes. Vor kurzem habe die Rechtsmedizin immerhin das erste Tötungsdelikt entdeckt, das ursprünglich als Suizid eingestuft war.

Als Vorteil der Qualifizierten Leichenschau benannte Olaf Cordes das bessere Erkennen nichtnatürlicher Todesursachen. Nachteilig sei, dass die Leiche nicht am Fundort untersucht werde und
durch die rein äußere Leichenschau Intoxikationen oder spezielle Einstiche, die nicht auf einen
Klinikaufenthalt zurückzuführen sind, schwer zu finden seien. Die Angehörigen müssen zudem für
die Leichenschau 222 Euro bezahlen, wodurch sie fälschlicherweise das Benennen einer genauen
Todesursache erwarteten.

Nach dem Vortrag von Olaf Cordes entspann sich eine kurze Diskussion über die Sinnhaftigkeit des Aufwandes bei der Qualifizierten Leichenschau, wenn doch in sechs Jahren erst ein Tötungsdelikt entdeckt worden sei. Da durch die Qualifizierte Leichenschau die Zahl der als nicht-natürlich eingestuften Todesfälle reduziert werde, werde die Kriminalpolizei entlastet, so Cordes. Die Frage, ob die Todesursachenstatistik verbessert werde, verneinte Cordes. Ein Herzinfarkt sei zum Beispiel nicht äußerlich zu erkennen, so dass die Qualifizierte Leichenschau zu keiner validen Mortalitätsstatistik führe.

Jahresabschluss 2022

Mit einem Defizit in Höhe von 214.899 Euro vor Verwendung der Rücklagen schloss das Haushaltsjahr 2022 ab. Das berichtete Dr. Heike Delbanco, die Hauptgeschäftsführerin der



Ärztekammer, im Anschluss. Hauptgrund für das Defizit war die Ausrichtung des 126. Deutschen Ärztetags in Bremen, der mit insgesamt 173.042 Euro zu Buche schlug. Allerdings hatte die Ärztekammer frühzeitig eine Rücklage gebildet, so dass das Defizit ausgeglichen werden konnte. Positiv hob Delbanco außerdem hervor, dass sich die Aufwendungen für die Schlichtungsstelle deutlich verringert haben. Auch der Aufwand für die Gebäude der Ärztekammer fiel deutlich geringer aus.

Die Zahl der Fortbildungen und damit auch die Gebühreneinnahmen sind wieder deutlich angestiegen. Dennoch sei dieser Posten auch in Zukunft schwer zu kalkulieren, so Delbanco. Insgesamt hat die Kammer zur Bewältigung ihrer Aufgaben 2.937 T€ aufgewendet. Nach Verwendung von zweckgebundenen Rücklagen ergibt sich ein Jahresergebnis von 24.100 Euro. Die Delegierten beschlossen den Jahresabschluss wie vorgelegt und entlasteten den Vorstand einstimmig.

Aufwandsentschädigungs- und Gebührenordnung geändert

Eine Arbeitsgruppe der Delegiertenversammlung hatte geprüft, ob die aktuellen Regelungen zur Aufwandsentschädigung ehrenamtlicher Tätigkeiten und die aktuellen Gebührenregelungen noch zeitgemäß und angemessen sind, und legte einen Vorschlag zur Anpassung der Sätze vor. Bislang zahlte die Ärztekammer für die meisten Sitzungen weder Sitzungsgelder noch Zeitentschädigungen. Mit der Einführung von Entschädigungen könnte es einfacher werden, Ärztinnen und Ärzte für die Mitarbeit in den arbeitsreichen Ausschüssen der Ärztekammer zu gewinnen, dies gilt insbesondere für den Weiterbildungsausschuss.

Nach einer kurzen Diskussion folgte die Delegiertenversammlung dem Vorschlag der Arbeitsgruppe und beschloss die Zahlung einer Aufwandsentschädigung für die Tätigkeit in den Gremien, die für die Verwaltungsarbeit der Ärztekammer essentiell sind. Dies sind der Weiterbildungsausschuss, der Beschwerdeausschuss und der Finanzausschuss.

Außerdem schlug die Arbeitsgruppe eine moderate Anpassung einiger Gebühren vor, die seit vielen Jahren nicht angepasst wurden. Auch einige neue Gebührentatbestände sollen eingeführt werden. Dabei sollen Leistungen, die allen Kammermitgliedern zugutekommen, möglichst gebührenfrei erbracht werden, da alle Kammermitglieder sie mit ihrem Beitrag finanzieren. Je spezieller die Leistung, desto kostendeckender sollte allerdings die Gebühr sein, vor allem dann, wenn sie für Nicht-Mitglieder erbracht werden.

Die Delegierten stimmten den Vorschlägen der Arbeitsgruppe einhellig zu und beschlossen so zum Beispiel neu eingeführte Gebühren für die Erteilung von Rügen und Zwangsgeldern. Angehoben wurden unter anderem Gebühren für Widersprüche, die Erstellung von Fachkunden im Strahlenschutz, die Anmietung der Räume im Veranstaltungszentrum oder die Anerkennung als Fortbildungsveranstalter in bestimmten Fällen. Die neue Gebührenordnung ist am 7. August 2023 in Kraft getreten. Die neue Aufwandsentschädigungsordnung tritt zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Wenn Sie Fragen zum Jahresabschluss 2022 haben, melden Sie sich gerne bei Dr. Heike Delbanco, Tel. 0421/3404-234, heike.delbanco@aekhb.de.

Die nächste Delegiertenversammlung findet am 19. September 2023 um 20 Uhr im Veranstaltungszentrum der Ärztekammer statt.